

Lebensmittel online bestellen

Verbraucherzentrale beantwortet rechtliche Fragen zu Lieferdiensten



Foto: Adobe Stock/onephoto

BRANDENBURG. Die Auswahl der Lebensmittel ist von der Couch aus möglich, lange Warteschlangen sind passé und schwere Einkäufe schleppt der Lieferdienst bis zur Tür. Wer den Supermarkt-Einkauf durch die Bestellung beim Online-Lieferdienst ersetzt, spart Zeit und Mühe. Gleichzeitig tun sich neue Probleme auf: Wenn die Joghurt-Packung aufgerissen ist, der Apfel Druckstellen hat oder der Fisch seltsam riecht, stellen sich rechtliche Fragen. Juristin Annett Reinke von der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) beantwortet die wichtigsten. Drei Lieferdienste in Brandenburg haben sie und ihr Team außerdem selbst untersucht.

Wenn der Apfel starke Druckstellen hat, der Fisch seltsam riecht oder Eier zerbrochen sind: Gibt es dann ein Recht auf Erstattung?

Reinke: Kundinnen und Kunden haben ein Recht auf einwandfreie Ware, auch bei der Online-Bestellung von Lebensmitteln. Sind Lebensmittel mangelhaft, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher dies schnellstmöglich beim Händler reklamieren. Dafür haben viele Händler unkomplizierte Online-Kontaktmöglichkeiten eingerichtet. Der Händler muss das beanstandete

Produkt durch ein einwandfreies ersetzen oder – falls dies nicht möglich ist – das Geld erstatten. Den Kaufpreis nur auf das Kundenkonto gutzuschreiben und bei der nächsten Bestellung zu verrechnen, ist bei einem berechtigten Mangel nicht erlaubt. Nimmt der Händler ein Produkt dagegen aus Kulanz zurück, kann das auch über eine Gutschrift geschehen.

Kommt es denn oft zur Lieferung mangelhafter Ware?

In unserer Beratung haben wir bislang nur vereinzelt von entsprechenden Fällen gehört, was aber nicht repräsentativ sein muss.

Sie haben drei Lieferdienste getestet. Wie lief das ab?

Wir haben zwischen Anfang und Mitte Juli bei Flink, Combi und Knuspr eine jeweils ähnliche Auswahl an frischem Obst und Gemüse, Kühlprodukten und Tiefkühlprodukten sowie Eier bestellt. Neben einer Prüfung auf offensichtliche Mängel an Lebensmitteln und deren Verpackung haben wir die Produkte auch auf ihre Temperatur und Angaben zur Mindesthaltbarkeit beziehungsweise des Verbrauchsdatums hin überprüft. Bei unseren drei Testbestellungen waren in einem Fall der Joghurt-

becher aufgeplatzt und dessen Inhalt ausgelaufen sowie alle Heidelbeeren in das Paket verstreut. Die Reklamation und eine Kostenerstattung erfolgten im Anschluss reibungslos.

Abgesehen von Mängeln: Wenn ich etwas doch nicht mehr brauche oder die Ware nicht gefällt, ist dann auch ein Widerruf von Lebensmittelbestellungen möglich, ähnlich wie bei online bestellter Kleidung?

Grundsätzlich gilt: Weretwas online bestellt, hat das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen, die Ware zurückzuschicken und den Preis erstattet zu bekommen. Das gilt auch für Lebensmittel, aber eingeschränkt. Für Konserven und haltbar verpackte Produkte wie zum Beispiel Nudeln, Reis, Dosen und Flaschen besteht ein Widerrufsrecht, soweit die Ware nicht geöffnet wurde. Anders sieht es bei schnell verderblichen Lebensmitteln wie frischem Obst und Gemüse, gekühlten Lebensmitteln, Fleisch oder Fisch aus. Hier ist das Widerrufsrecht gesetzlich ausgeschlossen. Grund: Der Händler kann die Produkte nicht weiterverkaufen. Auch Lebens-

mittel, deren vorhandene Versiegelung entfernt wurde, können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zurückschicken, zum Beispiel Fertiggerichte mit entfernter Folie.

Was, wenn Kühlware nach dem Transport zu warm ankommt?

Bei der Lieferung von Kühl- und Tiefkühlware muss der Händler beim gesamten Transport – egal, wie die Lieferung erfolgt – die Temperatur einhalten. Ist Tiefgekühltes angetaut, ist das ein Grund zur Reklamation. Zur Vorsicht raten wir vor allem bei Pakettiefkühlungen mit verderblichen Lebensmitteln. Diese sollten immer sofort im Kühlschrank landen. Unsere Stichprobe hat diesbezüglich keine Auffälligkeiten ergeben.

Sind Ihnen weitere Probleme im Zusammenhang mit Online-Bestellungen von Lebensmitteln bekannt?

Was wir bei der Auswahl der Lieferdienste festgestellt haben: Lieferungen in ländlichere Regionen sind häufig mit hohen Mindestbestellwerten verbunden. Oder Anbieter liefern gar nicht an bestimmte Postleitzahlen. Die Verfügbarkeit von Lebensmitteln

kann zudem unabhängig vom Ort ein Problem darstellen. Bei unseren Testbestellungen wurde uns vor Abschluss der Bestellung mitgeteilt, wenn ein Produkt plötzlich nicht mehr vorrätig war. Wir hatten dann die Wahl, das Produkt nicht zu bestellen oder Ersatz zu suchen. Ändert der Händler eine Bestellung aber nachträglich, weil ein Produkt doch nicht mehr lieferbar ist, dann ist das ein neues Angebot. Verbraucher müssen es nur annehmen und bezahlen, wenn sie möchten.

Ansonsten ist noch wichtig zu wissen, dass es in Ordnung ist, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht angegeben ist, weil es hier eine gesetzliche Erleichterung für den Online-Handel gibt. Manche Händler kennzeichnen freiwillig „nach Lieferung noch mindestens drei Monate haltbar“. Das ist auf jeden Fall eine nützliche Information.

Interview: WS

Haben Sie alltägliche Fragen zu Ernährung, Lebensmitteln, Kennzeichnung und Verpackungen? Dann stellen Sie sie unter www.lebensmittel-forum.de, die Verbraucherzentralen beantworten alle Fragen kostenlos im bundesweiten Lebensmittel-Forum.

Schadstofftour startet erneut

Mobil macht halt an Abfallannahmestellen

OSTPRIGNITZ-RUPPIN. Im Zeitraum vom 5. August bis zum 20. September findet die zweite Schadstofftour in diesem Jahr im Landkreis Ostprignitz-Ruppin statt. Alle privaten Haushalte, die an die öffentlichen Abfallsorgung angeschlossen sind, können dann wieder direkt vor Ort ihre gefährlichen Abfälle an die Mitarbeiter des Schadstoffmobils übergeben.

Darüber hinaus macht das Schadstoffmobil an den folgenden Samstagen, jeweils in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr, auf den Abfallannahmestellen des Landkreises halt:

► Am Samstag, dem 21. September: Umladestation Ternitzpark in Werder

► Am Samstag, dem 23. November: Annahmestelle Kyritz-Strüwe

Die genauen Sammlungstermine und Standplätze findet man in der Abfallbibel, über die Abfall-App „ABFALLimBLICK“ und im Tourenplan auf der Internetseite der Abfallwirtschaft.

Schadstoffe können nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden, pro Person und Haushalt und Sammlungstermin sind das maximal 50 l bzw. 50 kg. Die Behälter sollten

zudem einen maximalen Inhalt von 25 l oder ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Die maximale Behältergröße beträgt 60 l. Die Abfälle dürfen keinesfalls unbeaufsichtigt abgestellt werden. Größere Mengen, sperrige oder beschädigte sowie offene Behältnisse können aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen in diesem Rahmen an diesem Tag nicht angenommen werden. In einem solchen Fall kann unter der Telefonnummer 03391/6886756 eine separate Entsorgung abgestimmt werden.

Dispersionsfarben (Lösungsmittelfrei), Binderfarben auf Wasserbasis, alle ausgehärteten Farben und Lacke sowie alte Kosmetika sind keine gefährlichen Abfälle und werden daher nicht angenommen. Diese können wie auch eingetrocknete Pinsel, Malerrollen und Abdeckmaterial in der Restmülltonne oder die leeren Farbdosen/Eimer in der Gelben Tonne entsorgt werden.

Für Gewerbetreibende besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Schadstoffentsorgung. Hierzu ist die schriftliche Anmeldung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises notwendig. WS

Straßensperrung

GROB HABLÖW. Bis voraussichtlich dem 19. August bleibt die Landesstraße 15 zwischen dem Abzweig nach Groß Hablow und Schweinrich gesperrt. Die Buslinie 746 wird dann über Ber-

linchen und Dranse umgeleitet. So ergeben sich längere Fahrzeiten mit früheren Abfahrten. WS

Infos: www.orp-busse.de, Mobilitätszentrale: Tel. 03391/400618

Medizin

ANZEIGE

Nervenschmerzen mit Begleiterscheinungen wie ...

Brennen, Kribbeln, Taubheitsgefühle?

Oft stecken die Nerven dahinter!

Brennende Schmerzen in Beinen oder Füßen rauben Ihnen schon lange den Schlaf? Die ständigen Taubheitsgefühle in den Gliedmaßen belasten Sie zunehmend? Oft sind daran die Nerven schuld. Die gute Nachricht für Betroffene: Restaxil (Apotheke, rezeptfrei) kann bei nervenbedingten Schmerzen wirksame Hilfe leisten.

Zahlreiche Deutsche leiden unter brennenden Schmerzen in Beinen oder Füßen, die häufig durch ein Kribbeln oder Taubheitsgefühle begleitet werden. Insbesondere nachts ein Albtraum – an Schlaf ist mit diesen Missempfindungen kaum zu



Nervenschmerzen in Füßen und Beinen treten häufig durch Diabetes auf. Dabei verschließt Blutzucker die versorgenden Gefäße der Nerven. Nährstoffe gelangen nur unzureichend zum Nerv, es kommt zu einem Nährstoffmangel und damit zur Schädigung des Nerven.

Arzneistoff *Iris versicolor* ist beispielsweise zur Bekämpfung der Begleiterscheinungen von Nervenschmerzen geradezu prädestiniert. So kommt er laut Arzneimittelbild unter anderem bei ziehenden und brennenden Schmerzen bis in die Füße zum Einsatz. *Gelsemium sempervirens* setzt wiederum im zentralen Nervensystem an, also dort, wo die Probleme entstehen. Laut Arzneimittelbild hat sich der Wirkstoff zudem bei Druck und Schmerz bewährt. Auch bei plötzlich durchschießenden Schmerzen entlang der Nervenbahnen kann *Gelsemium* Abhilfe schaffen.

Genial: Die natürlichen Schmerzdrogen Restaxil schlagen nicht auf den Magen und haben keine bekannten Neben- oder Wechselwirkungen. Deshalb sind die Tropfen auch zur Einnahme bei chronischen Schmerzen geeignet oder wenn Sie bereits viele andere Medikamente zu sich nehmen. Dank der Tropfenform können Sie Restaxil individuell dosieren und so ganz gezielt auf Ihre Schmerzen abstimmen.

denken. Was viele Betroffene nicht wissen: Oft stecken die Nerven dahinter. Durch Stoffwechselstörungen wie z. B. Diabetes können diese gereizt oder geschädigt werden. Die Folge: Nervenschmerzen.

Nervenschmerzen richtig behandeln

Bei Nervenschmerzen zeigen viele Schmerzmittel nur wenig Wirkung. Das bestätigen auch Mediziner der deutschen Gesellschaft für Neurologie¹. Denn viele Schmerzmittel bekämpfen Entzündungen. Bei Nervenschmerzen handelt es sich hingegen häufig um geschädigte

oder gereizte Nerven. Mit dem Ziel, Nervenschmerz-Patienten zu helfen, entwickelten Experten ein wirkungsvolles Arzneimittel speziell zur Behandlung von Nervenschmerzen, das zugleich gut verträglich ist: Restaxil (Apotheke).

5-fach-Wirkkomplex gegen Nervenschmerzen

Das Besondere an Restaxil: der darin enthaltene 5-fach-Wirkkomplex. Jeder einzelne Wirkstoff kann bei nervenbedingten Schmerzen wertvolle Hilfe leisten. Der

Exklusiver Tipp für Sie

Jetzt Restaxil Tropfen auf pureSGP.de bestellen und bis zu 17% sparen!

*gilt beim Kauf von mehreren Packungen



Knochen und Knorpel im Alltag unterstützen



Auf diese wertvollen Mikro-Nährstoffe sollten Sie nicht verzichten

Eine steife Hüfte, unbewegliche Schultern, müde Knie? Auch im Alter kann jeder etwas für seine Knochen und Knorpel, die wichtigen Bestandteile eines Gelenks, tun! In dem speziellen Mikro-Nährstoffdrink Rubaxx Komplex (Apotheke) stecken u. a. Hyaluronsäure, Glucosamin und Kollagenhydrolysat – elementare Bestandteile des Knorpels und des Bindegewebes. Zudem sind 20 spezifische Vitamine und Mineralstoffe in Rubaxx Komplex aufbereitet. Diese tragen unter anderem zum Erhalt normaler Knochen (z. B. Vitamin K, Magnesium und Zink) oder zu einer normalen Kollagenbildung für eine normale Knorpelfunktion bei (z. B. Vitamin C).

Unser Tipp: 1x täglich ein Glas Rubaxx Komplex, frei verkäuflich in Apotheken erhältlich.



Jetzt Rubaxx Komplex auf pureSGP.de online bestellen und bis zu 20% sparen!



*gilt beim Kauf von mehreren Packungen

Gut zu wissen:

Auch bei Nervenschmerzen im Rücken, z. B. aufgrund eines Bandscheibenvorfalles, Unfalls oder des Ischias-Syndroms, bietet Restaxil wirksame Hilfe.



¹Schlereth T. et al., Diagnose und nicht interventionelle Therapie neuropathischer Schmerzen, S2k-Leitlinie, 2019, in: Deutsche Gesellschaft für Neurologie (Hrsg.), Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie. Online: www.dgn.org/leitlinien (abgerufen am 10.05.2023) • Abbildung Betroffener nachempfunden
RESTAXIL Wirkstoffe: Gelsemium sempervirens Dtl. D2, Spigelia anthelmia Dtl. D2, Iris versicolor Dtl. D2, Cyclamen purpurascens Dtl. D3, Cimicifuga racemosa Dtl. D2. Homöopathisches Arzneimittel bei Neuralgien (Nervenschmerzen). www.restaxil.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • Restaxil GmbH, 82166 Gräfelfing